

Stadt



Hungen

Vorlage-Nr.: 2022/193

Betreff: Bildung von Mittelübertragungen für das Jahr 2021

| | | | |
|------------------------------------|---------------------|--------------|-------------------|
| Bereich | Name Verfasser/in | Aktenzeichen | Hungen, |
| 41 Haushalt und Veranlagung | Herr Baldauf | | 23.08.2022 |

Beteiligung anderer Fachbereiche erforderlich ? nein ja

| FB 1 Zentrale Dienste | FB 2 Bürgerdienste | FB 3 Technische Dienste | FB 4 Finanzen |
|--|---|--|--|
| Datum und Unterschrift Fachbereichsleiter | Datum und Unterschrift Fachbereichsleiter/in | Datum und Unterschrift Fachbereichsleiter | Datum und Unterschrift Fachbereichsleiter |

Beteiligung Personalrat erforderlich ? nein ja

Beteiligung Frauenbeauftragte erforderlich ? nein ja

Finanzielle Auswirkung? nein ja

Haushaltsmittel vorhanden ? nein ja

Datum, Unterschrift Fachbereichsleiter Finanzen

Kostenstelle / Sachkonto _____

Investitionsnummer _____

Entstehen Folgekosten ? nein ja wenn ja, Anlage ist beigefügt

Sonstige Hinweise (z.B. zum Verfahren)

Unterschrift Verfasser/in

Unterschrift Fachbereichsleiter/in

Unterschrift Bürgermeister

| | | | |
|--|---------------------|--------------|-------------------|
| Betreff: Bildung von Mittelübertragungen für das Jahr 2021 | | | |
| Anlage(n): Anlage - Übersicht Mittelübertragung 2021 Stadt Hungen | | | |
| Bereich | Name Verfasser/in | Aktenzeichen | Hungen, |
| 41 Haushalt und Veranlagung | Herr Baldauf | | 23.08.2022 |

| |
|---|
| Beteiligung Ortsbeirat erforderlich: Nein |
|---|

| Beratungsfolge | Termin | Status |
|------------------------------------|-------------------|-------------------------------------|
| Magistrat | 30.08.2022 | nichtöffentlich beschließend |
| Haupt- und Finanzausschuss | 14.09.2022 | öffentlich beschließend |
| Stadtverordnetenversammlung | 20.09.2022 | öffentlich beschließend |

Beschluss:

Es wird beschlossen, die Mittelübertragungen der Stadt Hungen für das Jahr 2021 gemäß anhängender Aufstellung, zu bilden.

Sach- und Rechtslage:

Die Ansätze für Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen bleiben bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar, bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Bau oder der Gegenstand in seinen wesentlichen Teilen benutzt werden kann.

Werden diese Maßnahmen im Haushaltsjahr nicht begonnen, bleiben die Ansätze für Auszahlungen bis zum Ende des zweiten dem Haushaltsjahr folgenden Jahres verfügbar. Damit sind diese Ansätze kraft Gesetzes übertragbar, d.h. es ist kein gesonderter Vermerk oder Beschluss erforderlich. Aufgrund der Leitlinie zur Konsolidierung der kommunalen Haushalte und Handhabung der kommunalen Finanzaufsicht über Landkreise, kreisfreie Städte und kreisangehörige Gemeinden des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport vom 03.08.2005 sind Mittelübertragungen in defizitären Kommunen weitestgehend zur Absenkung des Rechnungsfehlbetrages aufzulösen.

Soweit das nicht geschieht, sind von der Vertretungskörperschaft detailliert zu beschließen. Die Beschlüsse sind der Aufsichtsbehörde vorzulegen. In den jeweiligen Jahren wurden die möglichen Mittelübertragungen weitestgehend aufgelöst. Lediglich bei bereits begonnenen Maßnahmen bzw. bei erteilten Aufträgen war die Bildung von Mittelübertragungen unumgänglich.

Auf der Einnahmeseite wurden Mittelübertragungen nur bei vorhandenen Bewilligungsbescheiden (1.029.247,00 EUR) bzw. den restlichen Mitteln der vorgesehenen Kreditaufnahme gebildet.

Es wurden Mittelübertragungen in Höhe von 5.097.543,22 (Vorjahr 5.092.345,13 EUR) gebildet. Dies sind gegenüber der Bildung 2020 rund 5.200,00 EUR mehr. Im Wesentlichen handelt es sich um folgende Maßnahmen:

| Invest.Nr. | Maßnahme | Betrag |
|------------|--|--------------|
| 0003001601 | Beschaffung Gerätewagen Logistik GW-L | 262.481,68 € |
| 0003001703 | Ersatzbeschaffung TSF-L (Villingen) | 220.000,00 € |
| 0006001001 | Breitbandversorgung / DSL | 96.415,24 € |
| 1101001301 | Verwaltungsgebäude Kaiserstraße 5 | 163.977,74 € |
| 3105001801 | Herstellung Wertstoffhof Hungen | 129.144,08 € |
| 3303021802 | Grundh. Ern. Feldheimer Straße, Hungen | 225.822,77 € |
| 3303041201 | Straßenerneuerung Taunusstraße, Langd | 415.311,64 € |
| 3303121401 | Straßenerneuerung Königstraße, Villingen | 299.694,26 € |
| 3303122002 | Straßenendausbau Zu den Hellbergswiesen, Villingen | 220.000,00 € |

| | | |
|------------|---|--------------|
| 3401021405 | Feuerwehrstützpunkt Hungen, An- und Umbau | 753.690,98 € |
| 3401022003 | Umbau und Sanierung Ev. Kita Hungen | 141.446,33 € |
| 3401021702 | Anbau und Sanierung Kindergarten Langd | 268.913,31 € |
| 3401101401 | Nutzungskonzept Erweiterung FGH Trais-Horloff | 364.310,13 € |
| 3401111701 | Energetische Sanierung Volkshalle Utphe | 462.822,76 € |
| 3401112001 | Sanierung Bestand Volkshalle Utphe | 94.139,13 € |

Aus der beigefügten Aufstellung ist ersichtlich, für welche Investitionsmaßnahmen Mittelübertragungen bzw. Verschiebungen gebildet wurden.